



Stellungnahme:

Geschäftsstelle

Mohrmannsweg 15
28790 SCHWANNEWEDE
Telefon: 04209 2563
E-Mail: jaegerschaft.osterholz@gmail.com
<http://www.blattzeit-ohz.de>

Datum **04.01.2020**

Liebe Mitglieder der Jägerschaft Osterholz,

aufgrund der eindimensionalen, nicht im korrekten Zusammenhang wiedergegebenen Berichterstattung in der hiesigen Presse möchten wir jetzt als Vorstand der Jägerschaft für unsere Mitglieder aus unserer Sicht zu den Vorgängen der letzten Monate, zur Rolle des Vorsitzenden der Jägerschaft in dieser Zeit sowie zur Situation und den Hintergründen auf dem Schießstand Waakhausen Stellung nehmen. Es ist sehr bedauerlich und nicht hinnehmbar, dass einzelne Akteure interne und vertrauliche Emails sowie Vorstandsprotokolle, die lediglich den Betroffenen zugänglich waren, an außenstehende Dritte und die Zeitung gegeben haben. Die diesbezügliche Intention kann man nur erahnen.

1. Vorsitz der Jägerschaft

Richtig ist, dass es wegen der Doppelfunktion des damaligen Vorsitzenden der Jägerschaft und gleichzeitig Vorsitzendem des Betreibervereins immer wieder zu erheblichen Interessenkollision gekommen ist. Diese Ambivalenz wurde vom Vorsitzenden nicht immer erkannt und nicht hinreichend gewürdigt. Wiederholte Unterstützungsversuche der anderen Vorstandsmitglieder wurden leider nicht im notwendigen Umfang angenommen. Dadurch wurde unserer Jägerschaft über mehrere Monate nicht unerheblicher Schaden - finanziell wie auch ideell - zugefügt. Der Rücktritt des Vorsitzenden war nach seinen Angaben ohnehin von ihm bereits für den Kreisjägertag 2020 geplant. Aufgrund der aktuellen, sich ständig häufenden Vorkommnisse und finanzieller Schäden für die Jägerschaft OHZ, die sich vorrangig aus seiner Funktion im Betreiberverein ergaben, war sein von ihm kurzfristig vorgezogener Rücktritt alternativlos.

2. Übernahme eines Kredits der „Schießstand Waakhausen gGmbH“ (H. Kruse) durch den Betreiberverein (BTV)

Nach dem Scheitern des Schießstandbetriebes der gGmbH im Juni 2019 verlangte sie, dass der BTV sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten, die die gGmbH übernommen hatte oder selbst eingegangen war, übernimmt - und sich somit in fast sechsstelliger Höhe neu verschuldet. Das hätte erhebliche Auswirkungen auf die Existenzfähigkeit des BTV nach sich gezogen. Trotzdem hat sich der Vorstand der Jägerschaft nicht grundsätzlich gegen eine Kreditrücknahme ausgesprochen.

In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des BTV im Juli 2019 haben wir diese Rücknahme zunächst abgelehnt, da der Vorstand des BTV weder Zahlen noch Konditionen des Kreditvertrags vorlegen konnte. Der ausschlaggebende Grund war jedoch, dass der Betreibervereinsvorstand keinerlei Aussage über ein Konzept, die

dauerhafte Finanzierung der Anlage sowie die künftigen Tilgung des Kredits treffen konnte.

Unsere Zustimmung zur Übernahme des Kredits von der gGmbH hätte den Verein zwangsläufig in eine finanzielle Notlage gebracht und im schlimmsten Fall eine sofortige Insolvenz zur Folge gehabt. Das war aus unserer Sicht unverantwortlich. Wir haben also den Vorstand des BTV aufgefordert, ein Gespräch mit der finanzierenden Bank zu führen, uns Mitgliedern die Konditionen offen zu legen und überhaupt erst einmal mitzuteilen, um wieviel Geld es eigentlich geht und ob die Gläubigerbank einem Schuldnerwechsel überhaupt zustimmt. Weiterhin sollte ein Betriebs- und Finanzierungskonzept vorgelegt werden. Trotz zahlreicher Erinnerungen und dem Angebot unserer Hilfeleistung wurden diese Forderungen bis heute nicht erfüllt.

3. Schießstand Waakhausen

Seit etlichen Monaten haben wir versucht, eine Klärung zur Weiterführung des Schießbetriebs in Waakhausen herbeizuführen. Der Landkreis Osterholz hat dem Betreiberverein schon vor langer Zeit mitgeteilt, welche Auflagen erfüllt werden müssen, damit der Schießbetrieb unter den bekannten Einschränkungen fortgeführt werden kann. Die Installation eines Lärmschutzwalls, über die die fachgerechte Räumung der Fläche sowie des Landwehrgrabens hätte finanziert werden können, ist aber aus den bekannten Gründen gescheitert. Es ist nicht richtig, dass der Landkreis den Bau abgelehnt hat, sondern es wurde seitens des Betreibers nie ein Bauantrag hierfür gestellt.

Aus den Reaktionen der Anlieger sowie der Politik und den Vorgaben des aktuellen Baurechts, konnte man jedoch relativ schnell ableiten, dass diese Baumaßnahme wohl kaum genehmigungsfähig wäre. Die Umsetzung hätte auf jeden Fall einige Jahre in Anspruch genommen und in der Zwischenzeit hätte kein Schießbetrieb stattfinden können.

Wir Jäger sind jedoch auf das regelmäßige Schießtraining angewiesen.

Die Jägerschaft Osterholz hatte in der Folge auf eigene Kosten einen führenden deutschen Schießstandsachverständigen nach Waakhausen eingeladen, um uns Osterholzer Jägern sowie Vertretern des Landkreises, der LJB und des JWC eine Möglichkeit aufzeigen zu lassen, wie vor allem die Schrotstände kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden könnten.

Die schlüssigen und machbaren Lösungsmöglichkeiten wurden den Mitgliedern des Betreibervereins abends auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung ebenfalls von dem uns eingeladenen Sachverständigen vorgestellt und erläutert. Bei diesem praktikablen Lösungskonzept wäre neben den Kugelständen zunächst ein kombinierter Wurfscheibenstand wieder in Betrieb genommen worden. Das Konzept sah aber ausdrücklich die Möglichkeit vor, jederzeit ergänzende Erweiterungsmaßnahmen zu planen und umzusetzen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür vorgelegen hätten.

4. Altlasten

Unser Anspruch im Vorstand war es zu jeder Zeit, dass auf den Bodennetzen der Schrotanlage schnellstmöglich die vorhandene Bleilast und die aufgewachsene Biomasse umweltgerecht entfernt wird. Hierfür haben wir uns intern immer wieder gegenüber dem Vorsitzenden des BTV stark gemacht und konkrete Maßnahmenpakete vorgeschlagen. Diese Beschlüsse sind, anders als in der heutigen Presse suggeriert, im Vorstand der Jägerschaft mit den entsprechenden Mehrheiten stets demokratisch abgestimmt worden.

Als anerkannter Naturschutzverband war unser stetes Anliegen im Interesse aller Osterholzer Mitglieder, diese nicht hinnehmbare Situation auf den Schrotständen in Waakhausen schnellstmöglich zu bereinigen. Der Vorstand der Jägerschaft Osterholz hat sich zudem im LJV-Bezirksvorstand sowie bei der LJV für eine Finanzierung der notwendigen Maßnahmen stark gemacht.

Dazu hatte uns der Schießstandsachverständige ein mögliches Finanzierungskonzept vorgestellt, welches den Mitgliedern des BTV ebenfalls bekannt ist. Leider sind einige der anderen Mitglieder des BTV auf Konfrontationskurs gegen den Landkreis sowie die Anlieger gegangen.

5. Engagement der Jägerschaft

Dabei hat sich die Jägerschaft Osterholz gerade auch im Jahr 2019 sowohl personell als auch finanziell weit über das Maß des Mitgliedsbeitrags hinaus engagiert. Neben der wöchentlichen Gestellung von Schießaufsichten aus unseren Reihen – übrigens eine von der Jägerschaft Osterholz initiierte Maßnahme, um den Schießbetrieb auf den Kugelständen wieder durchzuführen – haben wir die vom Schießstandsachverständigen angemahnten Schallschutzmaßnahmen rund um die Kugelstände aufgegriffen und im November 2019 mehr als 12.000 € für schallisierende Baumaßnahmen im Bereich der Gaststätte bezahlt. Da leider keine unserer Anregungen und Forderungen seitens des Betreibervereinsvorstands berücksichtigt wurden, haben wir einen kleineren Teil des Mitgliedsbeitrags zurückbehalten. Eine andere Möglichkeit blieb uns leider nicht, da unsere Anträge auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung ignoriert wurden. Der Vorsitzende des BTV – gleichzeitig Vorsitzender der Jägerschaft - war natürlich ständig über unsere Gründe der teilweisen Zurückbehaltung informiert. Die offene Restzahlung wäre auch umgehend geleistet worden, sobald man uns als dem größten Vereinsmitglied das nach BTV-Satzung verbrieft Gehör geschenkt hätte. Unser schriftlicher Antrag auf eine außerordentliche Mitgliederversammlung von Anfang Dezember 2019, auf der die vorab dargestellten Problemkreise thematisiert werden sollten, wurde vom BTV-Vorstand nicht aufgegriffen. Stattdessen beraumte der Betreiberverein kurz darauf selbst eine Mitgliederversammlung zum 30.12.2019 an. Auch dazu reichten wir als Vorstand der Jägerschaft form- und fristgerecht vier Anträge zur Klärung der aktuellen Schießstandprobleme ein. Nach Vorlage dieser Anträge erreichte uns unmittelbar vor Weihnachten ein Mahnbescheid des BTV wegen der noch offenen Restmitgliedsbeiträge, der mit nicht unerheblichen Zusatzkosten verbunden ist. Der damals noch amtierende Vorsitzende der Jägerschaft hatte im Vorfeld zu keiner Zeit auch nur ansatzweise auf diese vermeidbare Auseinandersetzung hingewiesen. 15 Minuten vor der eigentlichen Sitzung des Betreibervereins wurde dann die Jägerschaft Osterholz durch den BTV-Vorstand schriftlich aus dem Betreiberverein ausgeschlossen. Mit der Folge, dass die Jägerschaft Osterholz auf der anschließenden Sitzung nicht mehr stimmberechtigt war - und die von uns eingereichten -für den BTV sicherlich unbequemen Anträge auch nicht zur Abstimmung gebracht wurden. Hierin dürfte dann sicherlich auch der eigentliche Grund für unseren Ausschluss liegen. Der vorab nicht kommunizierte Ausschluss der Jägerschaft Osterholz aus dem BTV durch dessen Vorstand sowie das zuvor eingeleitete gerichtliche Mahnverfahren gegen die Jägerschaft konnten daher nicht mehr ohne Folgen bleiben.

Wir sind nach wie vor der festen Überzeugung, dass der Schießstand Waakhausen nur im guten Miteinander mit dem Landkreis, mit den Nutzern sowie den Anliegern erhalten werden kann. Wir Jägerinnen und Jäger aus Osterholz werden uns auch weiterhin dafür einsetzen.

Der Vorstand der Jägerschaft Osterholz